



# Sicherheit in einer Welt voller Risiken

**Absichern** Die Versicherungswirtschaft übernimmt private und unternehmerische Risiken und leistet damit einen Beitrag zur Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften. Dabei muss die Branche innovativ bleiben und sich stetig weiterentwickeln.

VON CAROLINE VOIGT\*

**E**in Blick auf die Entstehungsgeschichte des Versicherungssektors zeigt, wie es zur Übernahme von Risiken kam. Im Mittelalter traten Gilden als eine Art Risiko-Genossenschaften auf und stemmten grosse, existenzgefährdende Risiken wie Schiffbrüche oder Seedarlehen gemeinsam. Als Metropolen gebaut wurden und es zu vielen Grossbränden kam, wurde eine «generelle Feuerkasse» eingeführt. Das Prinzip der «kollektiven Risikoübernahme» gilt bei Versicherungen damals genauso wie heute: Risiken werden zusammengelegt und gemeinsam getragen.

## Hohe finanzielle Verluste

Im Lauf der Zeit haben sich jedoch die zu versichernden Risiken verändert.

Mit dem Fortschritt verstärkte sich bei den Menschen auch das Bedürfnis zur vermehrten Sicherung persönlicher und unternehmerischer Errungenschaften. Für das Funktionieren eines modernen Staates sind Versicherungen heute von grosser Bedeutung. So würden viele wirtschaftliche Handlungen ohne Versicherung gar nicht getätigt werden, da das Risiko eines möglichen finanziellen Verlustes für das Unternehmen schlicht zu hoch wäre. Das gilt auch im privaten Umfeld, denn Versicherungen sind bei Unfällen, Krankheiten oder einem Schadensfall die Risikoabsicherung schlechthin.

Die 34 Mitgliedsgesellschaften des Liechtensteinischen Versicherungsverbandes sind in den Bereichen Leben, Schaden und Rückversicherung tätig. Von der Industrie- über Krankenzusatz-

bis zur Lebensversicherung – die Vielfalt des Angebots und die Nachfrage nach Sicherheit ist gross.

## Veränderungen kalkulieren

Wenngleich sich die Art versicherbarer Risiken der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst hat, ist die Voraussetzung einer Versicherung dennoch gleich geblieben: Sie muss gemäss statistisch fassbarer Gesetzmässigkeiten funktionieren. Unterschieden werden dabei vier Risikoarten: «Biometrische Risiken» (Lebensversicherungsprodukte), «Kostenrisiken» (Kranken- und Rechtsschutzversicherungen), «Schadensrisiken» (Immobilien-, Hausrat- oder Unfallversicherungen) sowie «Haftungsrisiken». Nach wie vor nicht versicherbar sind Risiken, die fast ausschliesslich auf dem Verhalten des Ein-

zelen beruhen wie vorsätzliches Fehlverhalten.

In einer Welt voller – sich stets verändernder – Risiken bietet die Versicherungsbranche viel Sicherheit. Wie? Indem sie gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Veränderungen kalkuliert, sich neu entstehenden Bedürfnissen anpasst, weiterentwickelt und stets innovativ bleibt.



\*Caroline Voigt, Präsidentin des Liechtensteinischen Versicherungsverbandes

## Versicherungsverband in Kürze

Als Dachorganisation der Versicherungswirtschaft in Liechtenstein vertritt der Liechtensteinische Versicherungsverband (LVV) die wirtschaftlichen und politischen Interessen seiner Mitgliedsgesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Dem LVV sind 34 Versicherungsgesellschaften angeschlossen, die in den Bereichen Leben, Schaden und Rückversicherung tätig sind. Der LVV unterstützt die Reputation seiner Mitgliedsgesellschaften und fördert das Ansehen des Versicherungsplatzes.

# Menschen vertrauen auf zweite Säule

**Altersvorsorge** In den nächsten Jahren kommt die Babyboom-Generation ins Rentenalter. Gleichzeitig rücken weniger junge Leute nach. Das stellt die Sicherung der Altersvorsorge vor grosse Herausforderungen. Langfristige Planung ist wichtig.

VON BRUNO MATT\*

**W**as haben David Bowie, Dieter Zetsche und Eveline Widmer-Schlumpf gemeinsam? Sie sind sogenannte Babyboomer, die zu den geburtenstarken Jahrgängen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa gehören. Sie waren immer viele: auf dem Spielplatz, im Hörsaal, auf dem Arbeitsmarkt – und demnächst auch in der Rente. Ihnen steht eine zahlenmässig schwächer besetzte Jugendgeneration gegenüber.

Bis tief ins 19. Jahrhundert hinein arbeiteten die Menschen ein Leben lang «bis zum Umfallen». Heute haben die meisten Arbeitnehmer ihr grösstes Vermögen bei ihrer Pensionskasse deponiert. Das ist keine abstrakte Angele-

genheit, sondern Geld, das jedem Einzelnen persönlich gehört.

## Reform für stabile Altersvorsorge

Liechtenstein baut die Alterssicherung über das Drei-Säulen-Modell auf, das nach Ansicht verschiedener internationaler Organisationen für die Zukunft passt: mit der staatlichen AHV, der beruflichen Altersvorsorge und der privaten ergänzenden Selbstvorsorge. In einer Gesellschaft, die geprägt ist von Individualität, verschiedenen Familienformen, dynamischen Arbeitsmärkten und einer höheren Lebenserwartung erscheint das Drei-Säulen-System als geeignetes System, die künftige Altersabsicherung gewährleisten zu können. Wenn es die richtigen technischen Parameter vorgibt.

Die sogenannte zweite Säule oder Pensionskasse hat sich als ein Baustein

des Systems bewährt, auf das die Menschen vertrauen. Die liechtensteinische Regierung hat Anfang März 2015 eine Reform der beruflichen Vorsorge in die Vernehmlassung gegeben. Die Vorlage soll – zusammen mit der AHV-Revision – bereits am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Mit einem Paket von Massnahmen verfolgt die Reform das Ziel, die künftigen Alterskapitalien der Versicherten zu erhöhen. Solche Massnahmen sind notwendig, seit der Einführung der zweiten Säule in Liechtenstein 1989 hat es keine Anpassungen gegeben.

In Liechtenstein gibt es zurzeit 24 Vorsorgeeinrichtungen, davon 8 Sammelstiftungen, 15 Firmenvorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Eine Pensionskasse muss langfristig planen und vorausschauend handeln. Und sie muss

sowohl für die bestehenden als auch für die künftigen Renten die richtigen technischen Grundlagen anwenden. Das System funktioniert aber nur, wenn die Eckpunkte realistisch gesetzt und immer wieder an die veränderte demografische und wirtschaftliche Situation angepasst werden. Und das passiert in Liechtenstein flexibler als in der Schweiz. Zum Vorteil der Versicherten.



\*Bruno Matt, Geschäftsführer LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein und Präsident Liechtensteinischer Pensionskassenverband

## Pensionskassenverband in Kürze

Der Liechtensteinische Pensionskassenverband (LPKV) setzt sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein. Zweck des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder. Ferner soll der Verband die Weiterentwicklung und den Ausgleich der Einzelinteressen der Mitglieder erleichtern. Der LPKV vertritt die gemeinsamen Belange der Mitglieder nach aussen, insbesondere gegenüber der Wirtschaft, der Politik sowie den Aufsichtsbehörden.

# Privatsphäre und Datenaustausch

**Big Data** In weniger als zwei Monaten wird mit dem Inkrafttreten des Vertrags mit der EU über den automatischen Informationsaustausch (AIA) eine neue Stufe der Transparenz erklommen. Wie verträgt sich das mit dem Recht auf Privatsphäre?

VON IVO ELKUCH\*

**F**ortan sollen Finanzdaten, also Daten zu Identität, Kontoverbindungen, Kontostände und so weiter, automatisch mit den Herkunftsländern der Kontoinhaber oder kontrollierenden Personen von Strukturen ausgetauscht werden. Ganz so unproblematisch, wie die Berichterstattung darüber uns glauben machen will, ist der AIA jedoch nicht. Diesem wurde ein gravierender Konstruktionsmangel in die Wiege gelegt, nämlich mangelnde Vorgaben in Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes und die Missachtung des Grundsatzes der Datensparsamkeit.

## Kein sparsamer Umgang

Datenaustausch bedeutet den Austausch von Milliarden von Datensätzen – unabhängig davon, ob und wie diese durchforstet, genutzt oder ver-

wertet werden. Allein dies zeigt schon, dass hier kein sparsamer Umgang mit Daten stattfindet, obwohl Datensparsamkeit eines der tauglichsten Mittel zum Schutz von Daten ist. Da die enormen Kosten der Datenaufbereitung den Banken und Treuhändern aufgebunden werden, fehlt auch der sonst übliche ökonomische Anreiz zur Zurückhaltung.

Datensicherheit wird zwar gefordert, verbindliche Prozesse oder anderweitige Vorgaben fehlen aber weitgehend. Dies trotz des Umstandes, dass es hier um Daten geht, deren sichere Handhabung und Verwahrung angesichts der omnipräsenten Entführungs- und Erpressungsindustrie eine Frage von Leben und Tod sein kann. Wie kann angesichts der enormen Zahl von Zugriffsberechtigten jemals gewährleistet werden, dass die Daten nicht in falsche Hände geraten? Auf eine so wichtige Frage bieten die Standards keine Ant-

worten – hier gilt offenbar blind das Vertrauensprinzip.

## Spezifische Muster erkennen

Überdies zeichnet sich jetzt schon ab, dass der Hauptnutzen des Austausches darin besteht, Computerprogramme zu füttern, um damit spezifische Muster erkennen zu können. Dabei hängt die Qualität der Resultate sehr stark von der Qualität dieser Computerprogramme ab. Zudem zielen diese Prozesse nur noch auf Wahrscheinlichkeiten ab und nicht mehr auf Kausalitäten. Dies alles ist gerade im behördlichen Bereich besonders heikel. Trotzdem hat eine Diskussion darüber noch nicht stattgefunden. Die Daten werden jedoch Ende 2017 schon ausgeliefert sein und damit auch die Kontrolle darüber.

Wenn man sieht, wie sich Wertungen und insbesondere die Menschenrechtssituation in einem Staat in wenigen Jahren dramatisch verändern können,

kann einem bange werden. Es ist zu befürchten, dass Liechtenstein im Einklang mit Europa seine Stellung als sicherer Hafen für anvertraute Vermögenswerte zu verlieren droht. Unter anderem gerade aufgrund dieser Sorgen und Bedenken veranstaltet die Treuhänderkammer am 24. November 2015 die Tagung «Privatsphäre in Zeiten von Big Data und Datenaustausch». Namhafte Persönlichkeiten werden Referate zu dieser Thematik halten und sich der Diskussion stellen.



\*Ivo Elkuch, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Treuhänderkammer (THK)

## Treuhänderkammer in Kürze

Die Liechtensteinische Treuhänderkammer (THK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit rund 400 Mitgliedern. Die Branche beschäftigt um die 2500 Mitarbeitende in Liechtenstein. Der THK obliegt die Wahrung der Ehre, des Ansehens und der Rechte wie auch die Überwachung der Pflichten des Treuhänderstandes. In ihrer heutigen Form besteht die THK seit Erlass der gesetzlichen Grundlage im Jahre 1992. Sie setzt sich zusammen aus sämtlichen in Liechtenstein zugelassenen Treuhändern und Treuhändergesellschaften. Über eine Zulassung entscheidet die Finanzmarktaufsicht (FMA).